

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 19/12/2018 Überarbeitungsdatum: 19/12/2018 Ersetzt: 23/11/2015 Version: 7.2

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Produktname HIT-HY 150 MAX
Produktcode BU Anchor



1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti Austria Ges.m.b.H. Altmannsdorferstr. 165 Postfach 316 1231 Wien - Oesterreich T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257 hiltiaustria@hilti.com

ABSCHNITT 2: Allgemeine Informationen

Lagertemperatur: 5 - 25 °C

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07



Signalwort (CLP) Achtung

19/12/2018 AT - de 1/22



Kit Sicherheitsinformationsblatt

Gefährliche Inhaltsstoffe Methacrylate, Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

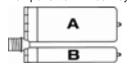
Zusätzliche Hinweise

Sicherheitshinweise (CLP)

2-Komponenten-Foliengebinde enthält:

Komponente A: Urethanmethacrylatharz, anorganischer Füllstoff

Komponente B: Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-HY 150 MAX, A		1	pcs (pieces)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
HIT-HY 150 MAX, B		1	pcs (pieces)	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Allgemeine Leitlinien Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern

Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden

zu benachrichtigen

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden

Das Produkt mechanisch aufnehmen

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Unverträgliche Materialien Zündquellen

Direkte Sonnenbestrahlung.

Unverträgliche Produkte Starke Basen

Starke Säuren

19/12/2018 AT - de 2/22



Kit Sicherheitsinformationsblatt

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen

KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Einatmen von Frischluft gewährleisten

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Betroffene Person ausruhen lassen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Mit viel Wasser/.../waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

19/12/2018 AT - de 3/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 19/12/2018 Überarbeitungsdatum: 19/12/2018 Ersetzt: 23/11/2015 Version: 7.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Produktname HIT-HY 150 MAX, B

Produktcode BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantDatenblatt ausstellende AbteilungHilti Austria Ges.m.b.H.Hilti Entwicklungsgesellschaft mbHAltmannsdorferstr. 165Hiltistraße 6

Postfach 316 Hittstraise 6 Reg16 Kaufering - Deutschland

1231 Wien - Oesterreich T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310

T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257 <u>anchor.hse@hilti.com</u>

hiltiaustria@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

19.12.2018 DE (Deutsch) 4/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

Signalwort (CLP) Gefährliche Inhaltsstoffe Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Achtung

Dibenzoylperoxid

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	(CAS-Nr.) 94-36-0 (EG-Nr.) 202-327-6 (EG Index-Nr.) 617-008-00-0 (REACH-Nr) 01-2119511472-50	5 - 10	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral

etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von

Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei

Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

19.12.2018 DE (Deutsch) 5/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in

die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende

Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

19.12.2018 DE (Deutsch) 6/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor

dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5 - 25 °C

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid (94-36-0)			
Österreich	Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid	
Österreich	MAK (mg/m³)	5 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	10 mg/m ³	
Österreich	Anmerkung (AT)	Sh	

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben

sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der

Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen

Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12	EN 374

Augenschutz Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

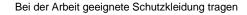
19.12.2018 DE (Deutsch) 7/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Haut- und Körperschutz









Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der

Verbraucherexposition
Sonstige Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff

Aussehen Thixotrope Paste.

Farbe Weiß.

Geruch Charakteristisch.
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert ≈ 6

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)

Schmelzpunkt

Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur 65 °C SADT Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar.

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte 2 g/ml DIN 66137-2 Löslichkeit Wasser: Nicht mischbar Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch 70 Pa·s HN-0333

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

19.12.2018 DE (Deutsch) 8/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)

Akute Toxizität (Dermal)

Akute Toxizität (inhalativ)

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft

pH-Wert: ≈ 6

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft

pH-Wert: ≈ 6

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HIT-HY 150 MAX, B

Viskosität, kinematisch 35000 mm²/s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

19.12.2018 DE (Deutsch) 9/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
EC50 Daphnia 1	0,11 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna,
	Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
LC50 Fische 2	0,0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
NOEC (akut)	0,0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
NOEC chronisch Fische	< 0.001

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 150 MAX, B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Nicht festgelegt. Kann längerfristig schädliche Wirkungen
	l auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-HY 150 MAX, B	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Log Pow	3,71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Log Koc	3,8 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in
	Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 150 MAX, B			
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Krite	erien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente			
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften

Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den

lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

19.12.2018 DE (Deutsch) 10/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG / RID

Sonstige Angaben nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und

IMDG-Code 2.10.2.7

ADR Regulierungsstatus: Nicht geregelt IMDG Regulierungsstatus: Nicht geregelt IATA Regulierungsstatus: Nicht geregelt RID Regulierungsstatus: Nicht geregelt

ADR		IMDG	IATA	RID
14.1.	UN-Nummer			
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2.	Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung		
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3.	Transportgefahre	nklassen	·	
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht an	wendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4.	Verpackungsgrup	ppe		
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5.	Umweltgefahren			·
Nicht ge	eregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
	Umweltgefährlich	ne Substanzen Abweichung gilt (F	lüssigkeitsmengen ≤ 5 Liter oder Net	tomasse der Feststoffe ≤ 5 kg)
	nicht anwendba	r gemäss ADR Sondervorschrift S	SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A	197 und IMDG-Code 2.10.2.7

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) 375

- Seeschiffstransport Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Sonderbestimmung (IATA) A197

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

19.12.2018 DE (Deutsch) 11/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Ang aben zu Bestandteilen	Geändert	

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

19.12.2018 DE (Deutsch) 12/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 19/12/2018 Überarbeitungsdatum: 23/11/2015 Ersetzt: 09/03/2015 Version: 7.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Produktname HIT-HY 150 MAX, A

Produktcode BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Datenblatt ausstellende Abteilung

Hilti Austria Ges.m.b.H. Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH

Altmannsdorferstr. 165 Hiltistraße 6

Postfach 316 86916 Kaufering - Deutschland

1231 Wien - Oesterreich T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310

T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257 <u>anchor.hse@hilti.com</u>

hiltiaustria@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service

+41 44 251 51 51 (international)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6	+43 1 406 43 43
		1010 Wien	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) Achtu

Gefährliche Inhaltsstoffe 2-Propenoic acid, 2-methyl-, 1,4-butanediyl ester; 4-tert-Butylbrenzcatechin; 2-Propenoic acid,

19.12.2018 DE (Deutsch) 13/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol

Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol	(CAS-Nr.) 27813-02-1 (EG-Nr.) 248-666-3 (EG Index-Nr.) 607-125-00-5 (REACH-Nr) 01-2119490226-37	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 1,4-butanediyl ester	(CAS-Nr.) 2082-81-7 (EG-Nr.) 218-218-1 (REACH-Nr) 01-2119967415-30	5 - 10	Skin Sens. 1B, H317
Trimethylolpropantrimethacrylat	(CAS-Nr.) 3290-92-4 (EG-Nr.) 221-950-4 (REACH-Nr) 01-2119542176-41	1 - 3	Aquatic Chronic 2, H411
Diisopropanol-p-toluidin	(CAS-Nr.) 38668-48-3 (EG-Nr.) 254-075-1 (REACH-Nr) 01-2119980937-17	1 - 3	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Borsäure Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Boric acid)	(CAS-Nr.) 10043-35-3 (EG-Nr.) 233-139-2 (EG Index-Nr.) 005-007-00-2	0 - 1	Repr. 1B, H360FD
4-tert-Butylbrenzcatechin	(CAS-Nr.) 98-29-3 (EG-Nr.) 202-653-9	0 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Borsäure	(CAS-Nr.) 10043-35-3 (EG-Nr.) 233-139-2	(C >= 5,5) Repr. 1B, H360FD
	(EG Index-Nr.) 005-007-00-2	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

19.12.2018 DE (Deutsch) 14/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral

etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeiaen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in

die Umwelt vermeiden (verhindern).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

19.12.2018 DE (Deutsch) 15/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben

sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der

Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen

Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12	EN 374

Augenschutz Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen







Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der

Verbraucherexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff

Aussehen Thixotrope Paste.

Farbe Hellgrau.

Geruch Charakteristisch.
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar

19.12.2018 DE (Deutsch) 16/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar
Siedepunkt Keine Daten verfügbar
Flammpunkt > 109 °C DIN EN ISO 1523
Selbstentzündungstemperatur Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar.

Dampfdruck Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar
Relative Dichte Keine Daten verfügbar
Dichte 1,74 g/cm³ DIN 66137-2
Löslichkeit Wasser: Nicht mischbar
Log Pow Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch 70 HN-0333

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)

Akute Toxizität (Dermal)

Akute Toxizität (inhalativ)

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Borsäure (10043-35-3)	
LD50 oral Ratte	2660 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >2600 mg/kg bodyweight;
	Ratte; Experimenteller Wert)

19.12.2018 DE (Deutsch) 17/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

LD50 oral	2660 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Kaninchen; Experimenteller Wert; FIFRA (40 CFR)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2,12 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich/weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube))
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LD50 oral Ratte	25 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 1,4-butanediyl es	ster (2082-81-7)
LD50 oral Ratte	10066 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
LD50 oral Ratte	815 mg/kg Körpergewicht (Ratte)
LD50 oral	2820 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	1331 mg/kg Körpergewicht (Rat;Lethal; ECHA)
LD50 dermal	630 mg/kg
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	>= 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert)
Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Ttomizon Matagornia	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
D 110 4 100	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität Nicht eingestuft

Borsäure (10043-35-3)	
LC50 Fische 1	447 mg/l
EC50 Daphnia 1	658 - 875 mg/l (48 h; Daphnia magna)
LC50 Fische 2	79 ppm (96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss); Hartes Wasser)
EC50 Daphnie 2	19,7 mg/l (336 h; Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	290 mg/l
NOEC chronisch Fische	2,1 mg/l

19.12.2018 DE (Deutsch) 18/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)		
LC50 Fische 1	≈ 17 mg/l	
LC50 andere Wasserorganismen 1	245 mg/l	
EC50 Daphnia 1	28,8 mg/l	
NOEC (akut)	57,8 mg/l	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 1,4-butane	diyl ester (2082-81-7)	
LC50 Fische 1	32,5 mg/l	
LC50 andere Wasserorganismen 1	9,79 mg/l	
NOEC (akut)	7,51 mg/l	
NOEC (chronisch)	20 mg/l	
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)		
LC50 Fische 1	0,12 mg/l (96 h, Danio rerio, Lethal, ECHA)	
EC50 Daphnia 1	> µg/l	
ErC50 (Alge)	10,17 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella	
	subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester	with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
LC50 Fische 1	493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP)	
EC50 Daphnia 1	> 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)	
Schwellenwert Algen 1	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)	
Schwellenwert Algen 2	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)	
Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-	92-4)	
LC50 Fische 1	2 mg/l	
ErC50 (Alge)	3,88 mg/l	
NOEC chronisch Fische	0,138 mg/l	
NOEC chronisch Krustentier	0,177 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 150 MAX, A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 1,4-butar	nediyl ester (2082-81-7)
Biologischer Abbau	84 %
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Inhärente Bioabbaubarkeit.
ThOD	2,4 g O₂/g Stoff
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoest	ter with 1,2-propanediol (27813-02-1)
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3. Bioakkumulationspotenzial		
HIT-HY 150 MAX, A		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Borsäure (10043-35-3)		
BCF Fische 2	< 0,1 (60 days; Oncorhynchus tshawytscha; Frischgewicht)	
Log Pow	-1,09 (Experimenteller Wert; EU Methode A.8; 22 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).	
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3		
BCF Fische 1	≈	
Log Kow	2,1	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 1,4-buta	nediyl ester (2082-81-7)	
Log Pow	3,1	
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)		
Log Pow	1,98 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoes	ster with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
BCF Fische 1	<= 100	
BCF Fische 2	3,2 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)	
Log Pow	0,97 (OECD-Methode 102)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).	

19.12.2018 DE (Deutsch) 19/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)		
BCF Fische 2	366 l/kg	
Log Pow	3,53	
Log Kow	4,39	

12.4. Mobilität im Boden

Borsäure (10043-35-3)	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29	9-3)
Log Koc	1,37 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
2-Propenoic acid, 2-methyl-, mo	pnoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 150 MAX, A		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente		
Borsäure (10043-35-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
1,2-propanediol (27813-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7

ADR Regulierungsstatus: Nicht geregelt IMDG Regulierungsstatus: Nicht geregelt IATA Regulierungsstatus: Nicht geregelt RID Regulierungsstatus: Nicht geregelt

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemä	äße UN-Versandbezeichnung		·
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefal	nrenklassen		·
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

19.12.2018 DE (Deutsch) 20/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	RID
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
nicht anwendbar gen	näss ADR Sondervorschrift SV375, IA	TA-DGR Sondervorschrift A197 und	MDG-Code 2.10.2.7

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) 375

- Seeschiffstransport Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Sonderbestimmung (IATA) A197

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von ≥ 0.1% oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Boric acid (EC 233-139-2, CAS 10043-35-3)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

19.12.2018 DE (Deutsch) 21/22



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

19.12.2018 DE (Deutsch) 22/22